



BESTATTUNGEN
STICHT

Anleitung im Trauerfall

Anleitung im Trauerfall

Wenn der Trauerfall eingetreten ist

Einen Verstorbenen aufzufinden, noch dazu wenn es sich um einen Familienangehörigen handelt, ist immer ein emotional einschneidendes Erlebnis, das verarbeitet werden muss.

Jedoch ist es auch in dieser extremen Situation wichtig, dass Sie nach diesem ersten Schockmoment zunächst einen Arzt, im besten Fall den Hausarzt, kontaktieren. Dies ist notwendig, da dieser den Tod durch das Ausstellen des Totenscheins bestätigen muss.

Leider kommt es vor, dass in besonderen Fällen auch die Kriminalpolizei informiert werden muss. Dies ist immer dann gegeben, wenn eine natürliche Todesursache vermutlich ausgeschlossen werden kann.

Sollten Sie kein Familienmitglied des Verstorbenen sein, benachrichtigen Sie bitte zunächst die engsten Angehörigen, falls Ihnen diese bekannt sind. Sollten Sie eine Ihnen fremde Person vorfinden, verständigen Sie bitte zunächst die zuständige Polizeidienststelle und den Rettungsdienst.

Sie benötigen folgende Unterlagen

- Todesbescheinigung des Arztes
- Personalausweis des Verstorbenen
- Die Geburtsurkunde, falls der Verstorbene ledig war
- Die Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch bei Verheirateten/ Geschiedenen/ Witwen/r
- Die Graburkunde, wenn bereits eine Grabstätte vorhanden ist
- Das Rentenzeichen und die Anschrift des Rententrägers, bzw. der Pensionsstelle
- Die Versicherungskarte der Krankenkasse
- Versicherungsscheine der Lebens-, Sterbegeld- oder Unfallversicherung.

Sollten die Unterlagen nicht auffindbar sein, helfen wir Ihnen gerne bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten.

Innerhalb der ersten 36 Stunden nach dem Eintreten des Trauerfalls

Stellen Sie den Strom, das Gas oder die Wasserleitungen vorerst ab. Bitte vergewissern Sie sich, dass die Versorgung der Haustiere des Verstorbenen sichergestellt ist. Sollte sich aus der Familie hierzu niemand bereit erklären können, so melden Sie dies bitte beim zuständigen Tierheim. Auch die Pflanzen in der Wohnung sollten weiterhin gepflegt werden, eventuell können Sie diese mit zu sich nach Hause nehmen.

Wenden Sie sich bitte dann an das Bestattungsinstitut Ihres Vertrauens und klären Sie, wer in der Familie welche Aufgaben übernehmen kann. Das Bestattungsinstitut wird nun den Verstorbenen abholen und den Leichnam in die Leichenhalle überführen.

Sie können jetzt mit der Festlegung der Bestattungsgegenstände beginnen, das heißt ob Sie einen Sarg oder eine Urne benötigen. Auch die Bekleidung des/der Verstorbenen sowie der Umfang der Trauerfeier können Sie nun planen. Fertigen Sie am besten eine Liste mit denjenigen Personen an, die zur Bestattung eingeladen werden sollen.

Innerhalb von 72 Stunden

Bitte melden Sie den Todesfall innerhalb von 72 Stunden beim Standesamt, wo die Erstellung der Sterbeurkunde erfolgt sowie beim Nachlassgericht, um ein eventuell vorhandenes Testament zu erfragen.

Benachrichtigen Sie zudem folgende Stellen

- Krankenkasse
- Rentenversicherung
- Arbeitgeber
- Versicherungsagenturen bei vorhandenen Lebens- und Unfallversicherungen
- Pfarramt (falls ein kirchlicher Beistand gewünscht wird)
- Bekannte und ggf. weitere Verwandte

Bis zur Trauerfeier und Beerdigung

Wählen Sie bitte die Bestattungsform, wie der Verstorbene bestattet werden soll. Sie haben hier die Möglichkeit zwischen einer Erdbestattung, einer Feuerbestattung oder einer Seebestattung auszuwählen. Bei einer Feuerbestattung muss die Genehmigung des Krematoriums eingeholt werden. Bei der Wahl des Friedhofs und des Grabs bedenken Sie bitte, ob Grabnutzungsrechte bereits vorhanden sind oder verlängert werden müssen.

Organisieren Sie anschließend einen Termin für die Bestattung mit dem Friedhofsträger und legen Sie die Grabverwaltung fest. Auch die Terminabsprache und das Trauergespräch mit dem Pfarrer oder dem Trauerredner können sie nun vornehmen. Sie können zudem mit dem Aufsetzen der Todesanzeige und dem Versenden der Trauerkarten beginnen, falls Sie dies wünschen. Den Grabschmuck in Form von Blumen, Kränzen oder Trauerschleifen für die Trauerhalle und das Grab können Sie in der Gärtnerei Ihrer Wahl in Auftrag geben.

Wenn Sie ein Leichenmahl oder einen Beerdigungskaffee wünschen, beginnen Sie jetzt mit der Reservierung der Gaststätte oder des Cafés.

Nach der Trauerfeier und Beisetzung

Nach der Trauerfeier werden die Danksagungskarten verschickt oder auch eine Danksagungsanzeige in der Zeitung in Auftrag gegeben. Bedenken Sie bitte die laufenden Zahlungen des Verstorbenen abzurechnen. Folgende Geschäftsverhältnisse, wie Verträge, Mitgliedschaften, Mieten, Abos, Strom- oder der Telefonanschluss sollten durch Sie gekündigt werden.

Bei den folgenden Einrichtungen wie Versicherungen, die Renten- und Krankenkasse, in der Firma, bei Behörden oder Ämtern sollte eine Abmeldung durch Sie erfolgen.

Wir empfehlen Ihnen zudem die Anlage einer Akte mit wichtigen Dokumenten wie der Sterbeurkunde, der Grabpflege und der Grabnutzung sowie sämtlichen Abrechnungen. Veranlassen Sie des Weiteren die Räumung der Wohnung oder des Hauses. Nach der Testamentseröffnung können Sie den Erbschein beim Nachlassgericht beantragen.

Sechs Wochen nach Eintritt des Trauerfalls

Der Trauerfall liegt nun sechs Wochen zurück und Sie können mit dem Anlegen und Aufräumen des Grabs beginnen sowie die Grabpflege organisieren. Hierbei haben Sie die Möglichkeit zwischen einem bepflanzten Grab oder einer Grabplatte auszuwählen. Sie können die Pflege des Grabs entweder selbst übernehmen oder eine Friedhofsgärtnerei beauftragen.

Sechs Monate nach dem Trauerfall

Nach ungefähr sechs Monaten, die nach dem Trauerfall vergangen sind, können Sie einen Steinmetz Ihrer Wahl für die Grabeinfassung und den Grabstein beauftragen.

Wir vom Bestattungsinstitut Sticht stehen Ihnen als Hinterbliebenen in dieser schweren Zeit zur Seite und helfen Ihnen bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben, die nun auf Sie zukommen. Durch unsere jahrelange Erfahrung wissen wir, dass den Hinterbliebenen oftmals nicht der Sinn danach steht diese alleine zu bewältigen.

Diskret besprechen wir mit Ihnen die Wünsche zur bevorstehenden Bestattung und übernehmen hierbei die notwendigen Formalitäten und organisieren die Trauerfeier gemeinsam mit Ihnen.

Wir möchten Ihnen zur Seite stehen und wenn Sie es wünschen, überführen wir auch nachts oder am nächsten Tag zum Friedhof, wenn die Gegebenheiten und Wohnverhältnisse dies ermöglichen.

Unser Familienunternehmen ist das ganze Jahr, rund um die Uhr, für Sie erreichbar.

Ihr Team von Bestattungen Sticht in Neusorg und Kulmain.



Bestattungen Sticht

Inhaber: Michael Sticht
Luisenburgstraße 3
95700 Neusorg
Deutschland

Telefon +49 (9234) - 980 259 0
Fax +49 (9234) - 980 259 1

E-Mail info@bestattungen-sticht.de
Web www.bestattungen-sticht.de